

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2024

SR/BeVoSr/075/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2024

## II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2024 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2024

Koop, Axel am 14.11.2024

Payenda, Said Ramez am 14.11.2024

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadtvertretung am 11.12.2023 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2024 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt.

Ferner wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 von der Stadtvertretung am 18.03.2024 beschlossen und ebenfalls am 11.04.2024 von der KAB genehmigt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2025 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 anzumelden.

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2024 wurde erstmalig in einer Klausurtagung am 25.10.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) sowie um Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung.

Bei dem im Entwurfshaushalt gelb markierten Zeilen handelt es sich um Produktsachkonten, die aufgrund der vorbeschriebenen Abgrenzungsfrage (investiv/ergebniswirksam) vom Investitionsplan in den Ergebnisplan verschoben worden sind. Die hell orange akzentuierten Zeilen im Investitionsplan umfassen alle weiteren Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses beratenen und beschlossenen Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild für die Haushaltsplanung 2024.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2024 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,68 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2024** reduziert sich somit von bisher 2,45 Mio. € auf nunmehr **766.100 €**. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 2.146.400 € von bisher 38.496.800 € auf nun 40.643.200 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 627.000 € von bisher 39.163.600 € auf nun 39.790.600 €. Sämtliche Veränderungen sind einer gesonderten Übersicht enthalten.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** reduziert sich von bisher rd. 5,62 Mio. € um 528.300 € auf nunmehr rd. **5,01 Mio. €**. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich geringfügig von bisher rd. 2,56 Mio. € um rd. 13 T€ auf nunmehr rd. **2,57 Mio. €**

### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

**Anlagenverzeichnis:**

- Nachtragsentwurf mit
- II. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Ergebnisplan 2024 bis 2027
- Investitionsübersicht 2024 bis 2027